

**Bauvorhaben:**  
**Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage**  
**Freudenbergstraße 6, Flst. Nr. 3602/1**

Die Bauherren planen eine seit langem bestehende Baulücke zu schließen. Es ist geplant ein Einfamilienhaus zu errichten. Mit dem Bauantrag wurden zwei Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan eingereicht:

**1. Veränderte Firstrichtung:**

Aus Sicht der Verwaltung könnte dem Antrag auf veränderte Firstrichtung zugestimmt werden da auch die Gebäude rechts und links zum geplanten Bauvorhaben in der geplanten Firstrichtung errichtet wurden und somit das städtebauliche Bild nicht gestört wird.

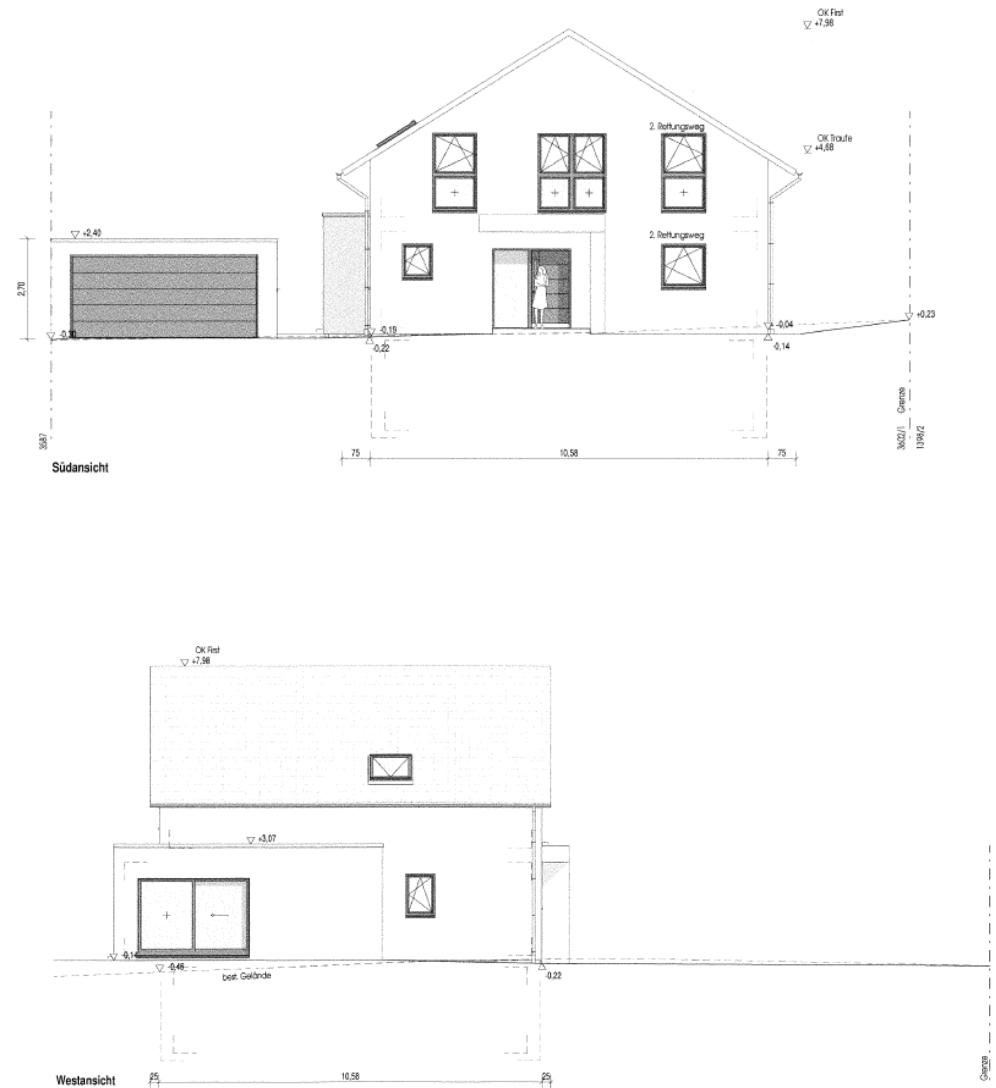
**2. Farbe der Dacheindeckung in Grau**

Ein Blick auf das Luftbild zeigt, dass im gesamten Plangebiet Freudenberg 2 die Dachziegelfarbe Rot bis Rotbraun zum Einsatz kam. Hier schlagen wir vor, um das prägende Ortsbild der Dachlandschaft zu erhalten nicht zu befreien und an den Festsetzungen im B-Plan weiter festzuhalten.

Alle weiteren Festsetzungen im Bebauungsplan sind nach überschlägiger Prüfung eingehalten.

Das Einvernehmen der Gemeinde ist erforderlich

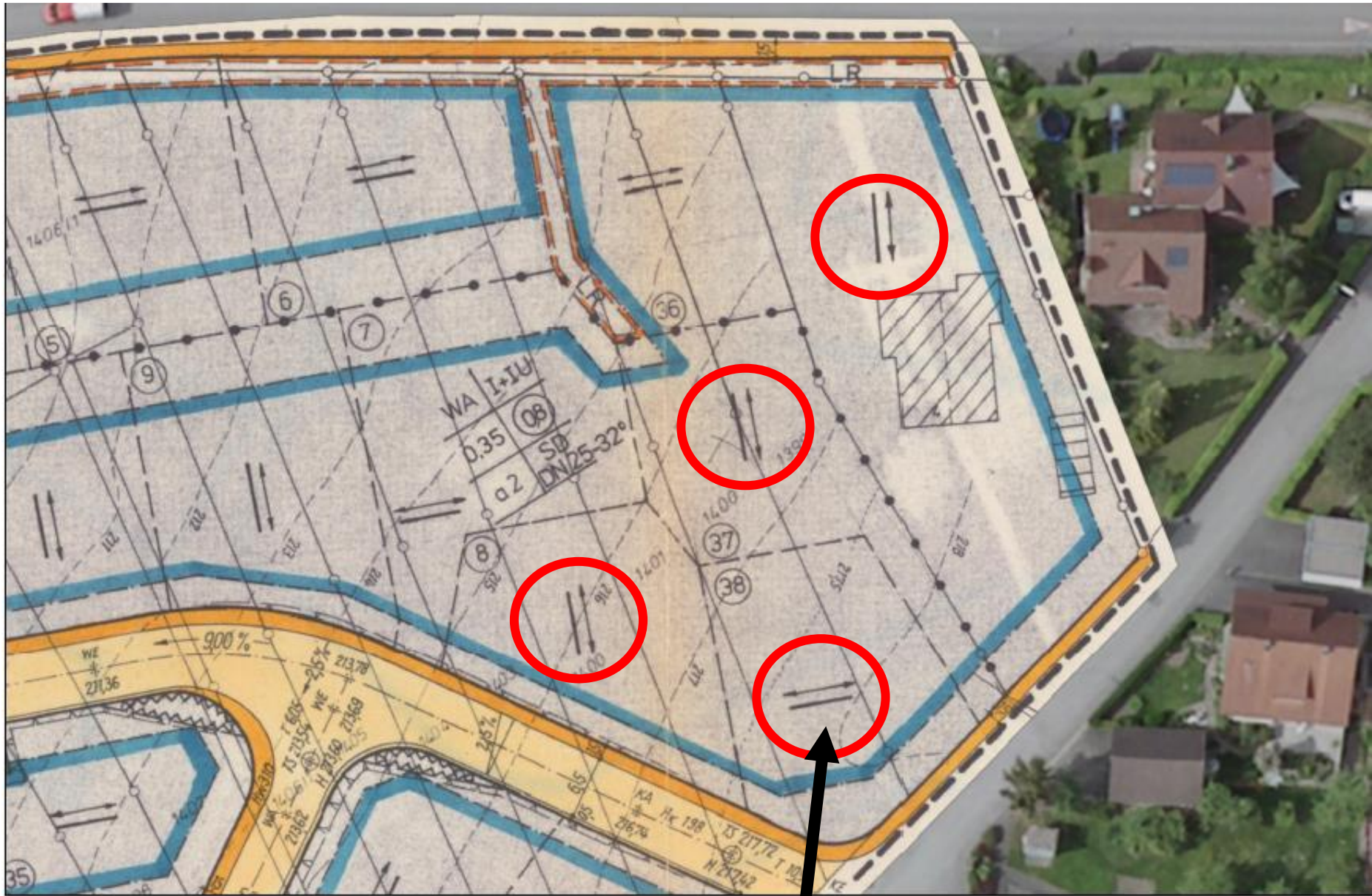
Eberstadt 10.11.2020  
Messer





Baugrundstück





Auszug B-Plan mit Festlegung der Firstrichtung

Baugrundstück